

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 29/3 (2002)

DOI: 10.11588/fr.2002.3.45603

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

ASTRID M. ECKERT

## HOMO POLITICUS VS. HOMO ACADEMICUS

### Der amtliche Historiker im Spannungsverhältnis zwischen Regierungsauftrag und historischer »Objektivität«

Hin und wieder nimmt man ein Buch zur Hand, bei dessen Lektüre man sich wundert, daß es nicht schon längst geschrieben worden ist. Der Schweizer Historiker Sacha Zala hat sich eines Problems angenommen, das in wechselnder Gestalt stets treuer Begleiter der Zeitgeschichte geschrieben unterschiedlicher Epochen geblieben ist: dem Spannungsverhältnis zwischen wissenschaftlicher »Objektivität« und Regierungsauftrag<sup>1</sup>. Ob bei der amtlichen Militärgeschichtsschreibung nach den Weltkriegen, den Auftragsstudien diverser Regierungen zum Verbleib jüdischen Vermögens in jüngster Zeit<sup>2</sup>, oder auch den Ergebnissen des »Aufarbeitungsbooms« von Konzernen und Firmen<sup>3</sup> – stets meint der Leser, solche Studien mit besonders kritischem Blick begegnen zu müssen. Denn die Wurzeln dieser Untersuchungen liegen außerhalb des »Systems Wissenschaft«. Statt »objektiven« Erkenntnisinteresses könnten gänzlich unwissenschaftliche Motive am Werke sein; von Apologetik über politische Tendenz bis zur Vertuschung reicht die Klaviatur. Auch mag sich der Bearbeiter in ein Abhängigkeitsverhältnis begeben haben, das nicht folgenlos für sein Urteil blieb. Vielleicht liegt aber schlicht ein sauber gearbeitetes, im Urteil abgewogenes Werk vor. Dann sticht immer noch das Wissen, daß der Bearbeiter privilegierten Zugang zu Quellen gehabt haben könnte, die anderen verschlossen blieben. Wie stünde es in einem solchen Falle um die Verifizierbarkeit der Ergebnisse?

Von den vielen Gefahrenherden für die »wissenschaftliche Objektivität« betrachtet Zala den des staatlichen Einflusses auf jene Historiker, die als Herausgeber diplomatischer Dokumente fungierten. Er legt damit eine international vergleichende Untersuchung ausgewählter Aktensammlungen vor. Die methodische Beschränkung auf die Herausgabe außenpolitischer Dokumente, bei der die darstellende Historie ausgeklammert bleibt,

1 Sacha ZALA, *Geschichte unter der Schere politischer Zensur. Amtliche Aktensammlungen im internationalen Vergleich*. München (Oldenbourg) 2001, 385 S.

2 Für Frankreich u. a. Rapport général. Mission d'étude sur la spoliation des Juifs de France, avant-propos par Jean MATTÉOLI, Paris 2000; für die Schweiz der Abschlußbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg: *Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlußbericht*, Zürich 2002. Die Arbeit der UEK mit den Einzelstudien ist dokumentiert unter: [www.uek.ch](http://www.uek.ch); für die USA der Abschlußbericht der sog. Clinton Commission, *Plunder and Restitution: The U.S. and Holocaust Victims' Assets. Findings and Recommendations of the Presidential Advisory Commission on Holocaust Assets in the United States and Staff Report*, Washington, D.C., December 2000. Einen Überblick über die verschiedenen Länderkommissionen bietet die Internetseite des Holocaust Memorial Museums in Washington unter [www.ushmm.org/assets](http://www.ushmm.org/assets)

3 So u. a. Johannes BÄHR, *Der Goldhandel der Dresdner Bank im Zweiten Weltkrieg. Ein Bericht des Hannah-Arendt-Instituts*, Leipzig 1999; Gerd. D. FELDMAN, *Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft 1933–1945*, München 2001; Harold JAMES, *Die Deutsche Bank und die Arisierung*, München 2001.

bewahrt den Verfasser davor, in epistemologischen Überlegungen zum Sein oder Nicht-Sein der Chimäre »Objektivität« zu versinken. Aber selbst für Editionen finden sich keine bleibend »wahren« Auswahlkriterien. Wann kann von einer berechtigten Auslassung gesprochen werden, wann von Zensur einer Quelle? Um auch dieser unlösbaren Frage aus dem Weg zu gehen, konzentriert sich Zala auf »das Spannungsverhältnis zwischen den deontologischen Prinzipien des Historikers als Wissenschaftler und den Interessen des politisch Opportunen – letztlich also der Staatsräson« (S. 13).

Professionelle Historiker mit amtlichen Aktensammlungen zu beschäftigen, ist ein relativ junges Phänomen. Zala zeigt die Ursprünge der wissenschaftlichen Editionen auf und führt dazu den Leser durch das 19. Jahrhundert. Zur Legitimation ihrer Politik nach innen und außen gaben europäische Regierungen sogenannte Farbbücher heraus. Dies waren keine wissenschaftlichen Editionen, sondern Instrumente der Tagespolitik, kompiliert zumeist von Mitarbeitern der Außenministerien. Nachdem diese Art der selektiven Veröffentlichung in der Kriegspropaganda des Ersten Weltkrieges diskreditiert worden war, ging das Auswärtige Amt in Berlin zur Bekämpfung der Kriegsschuldthese dazu über, eine Akten-sammlung mit wissenschaftlichem Anspruch von professionellen Historikern erstellen zu lassen. Die *Große Politik der europäischen Kabinette* war ein smarterer Schachzug im »Weltkrieg der Dokumente«, zwang sie doch Großbritannien und Frankreich dazu, ebenfalls ihre politischen Akten offenzulegen. Der Krieg zeigte sich dann 1945 abermals als Vater aller Dinge: die Westalliierten erbeuteten die deutschen Akten. Sie wurden nachrichtendienstlich ausgeschlachtet und verlockten zu tagespolitisch motivierten Ad-hoc-Veröffentlichungen. Die Briten und Amerikaner gaben dieser Versuchung aber nur zum Teil nach. Trotz einiger früher, eher unkoordinierter Veröffentlichungen entschieden sie sich 1946, die erbeuteten Akten ausschließlich für eine seriöse Edition zu verwenden. Die Geister, die London und Washington mit den *Documents on German Foreign Policy* riefen, rückten die eigene Politik aber nicht immer in wärmendes Licht. Zala zeigt an mehreren, zum Teil bereits bekannten Fällen auf, wie die Politik versuchte, den beauftragten Historikern ins Handwerk zu pfuschen.

Fast durchgängig betrachtet Zala die Akteneditionen aus der Perspektive ihrer staatlichen Auftraggeber. In einem Fall nimmt er jedoch eine andere Perspektive ein und untersucht die Reaktion der offiziellen Schweiz auf geplante Veröffentlichungen deutscher Akten in der alliierten Edition *Documents on German Foreign Policy* (S. 250–326). Mit diesem brillanten Kapitel schreibt er den Prolog zu den heftigen, identitätszermürbenden Geschichtsdebatten im Zuge der Diskussion um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Wie ein Kriminalroman lesen sich die Aktivitäten des Bundesrats Max Petitpierre. Mit erstaunlicher Energie war er darum bemüht, Zeitgeschichtsforschung zu behindern, gegen ungenehme Forscher zu intrigieren, Aktenstücke zu unterdrücken, kurz: die Geschichte unter *amtlicher* Kontrolle zu halten. Als besonders bedrohlich für die Schweiz nahm sich die für 1956 angekündigte Veröffentlichung von Dokumenten zu einer franco-helvetischen Militärkooperation von 1939/40 aus, die für den Fall eines deutschen Einmarsches in die Schweiz eingegangen worden war. *Quod non est in actis, non est in mundo*, muß Petitpierre gedacht haben – ganz so, als würde es genügen, die Akte selbst aus der Welt zu schaffen, um sich mit ihr einer politisch nicht länger opportunen Vergangenheit zu entledigen<sup>4</sup>. Bis 1961 konnte Petitpierre verhindern, daß diese Dokumente »in den Schlözer« kamen<sup>5</sup>. Längst waren sie zum

4 Vgl. die exzellente Studie von Cornelia VISMANN, *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt a. M. 2000, S. 89f.

5 Bezieht sich auf A. L. v. Schlözers »Staatszeitschrift«, in der er Akten veröffentlichte und damit entarkanisierte. Die Redensart »in den Schlözer kommen« drückte die Angst der Regierenden vor einer Kontrolle ihres Tuns aus. Vgl. VISMANN (wie Anm. 2) S. 229; und Jürgen HABERMAS, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Frankfurt a. M. 1990 (Neuaufgabe), S. 141.

Gegenstand diplomatischer Verwicklungen auf höchster Ebene geworden. Kraftvoll hielt Petitpierre den Deckel auf dem Pulverfaß, dessen Explosion den Mythos der neutralen Schweiz während des Zweiten Weltkrieges hinweggefegt hätte. Nach vereinzelt Funken-schlag flog der vergangenheitspolitische Sprengstoff der Schweiz in den neunziger Jahren umso heftiger um die Ohren. Wegen der Aktualität beispielsweise im Hinblick auf die Arbeit der seinerzeit noch bestehenden Bergier-Kommission, hat Zala diesen Abschnitt bereits andernorts publiziert und damit auch gewisse Aufmerksamkeit erregt<sup>6</sup>.

Analog zum hippokratischen Eid eines Arztes stand die Beteuerung der Objektivität durch die Herausgeber der großen Aktenserien aus der Zwischenkriegszeit (S. 60). Diese Beteuerungen ließen allerdings mindestens bei der *Großen Politik* genügend Raum für »patriotische Selbstzensur« (S. 72f.). Nicht nur deshalb vermißt man bei Zala eine nochmalige Problematisierung des vielverwendeten Begriffes »Objektivität«. Ohne sich in platzraubenden erkenntnistheoretischen Problemen verlieren zu müssen, wäre doch zu fragen gewesen, ob die Geschichtswissenschaften der betrachteten Länder USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland unter »Objektivität« tatsächlich das Gleiche verstanden<sup>7</sup>. blieb die Definition von »Objektivität« und die Vorstellung ihrer Erreichbarkeit über den von Zala behandelten Zeitraum konstant? Und stand auch nach dem Zweiten Weltkrieg der historistische Glaube unerschüttert, daß der Antrieb politischer Entwicklung tatsächlich in den Papieren der »official minds« zu finden sei? Indem Zala sich für einen Vorrang von politikvor historiographiegeschichtlichen Aspekten entscheidet und den politischen Intentionen hinter den Einflußnahmen auf Historiker nachspürt, geraten die Historiker selbst lediglich in ihrer Funktion als amtliche Editoren in den Blick. Ihre Verwurzelung im wissenschaftlich-akademischen »Biotop« kommt zu kurz und hätte auch einen noch stärkeren biographischen Zugriff erfordert. Dies verweist auf ein grundsätzliches methodisches Problem bei international vergleichender Forschung zur Historiographie. Um die Dynamik internationaler, zum Beispiel zeitgeschichtlicher Kontroversen adäquat zu erfassen, muß eine Rückkopplung an die jeweiligen nationalen Professionen stattfinden, die ihren je eigenen Regeln der Qualifikation, der Themensetzung und des akademischen Duktus folgen<sup>8</sup>.

6 Sacha ZALA, *Gebändigte Geschichte. Amtliche Historiographie und ihr Malaise mit der Geschichte der Neutralität, 1945–1961*. Bern: Schweizerisches Bundesarchiv 1998 (Bundesarchiv Dossier 7); *Barriere im Kopf. Historiker belegen die Verlogenheit der Neutralitätspolitik*, in: *Der Spiegel* Nr. 5 (26.1.1998) S. 124. Vgl. auch ZALA (wie Anm. 1) S. 280, Anm. 502.

7 Peter NOVICK, *That Noble Dream. The »Objectivity Question« and the American Historical Profession*, Cambridge 1988; auch Dorothy ROSS, *On the Misunderstanding of Ranke and the Origins of the Historical Profession in America*, in: Georg G. IGGERS und J. M. POWELL (Hg.), *Leopold von Ranke and the Shaping of the Historical Discipline*, Syracuse 1990, S. 154–169; Peter WENDE, *Views and Reviews. Mutual Perceptions of British and German Historians in the Late Nineteenth Century*, in: Benedikt STUCHTEY, Peter WENDE (Hg.), *British and German Historiography 1750–1950. Traditions, Perceptions and Transfers*, London 2000, S. 173–189.

8 *Transnationale Geschichte zu schreiben und dabei den Akteuren und Strukturen einzelner Länder und Regionen in ihren spezifischen Kontexten gerecht zu werden, ist vielleicht die größte Herausforderung, die unser Fach zu bieten hat. Das Problem potenziert sich für transnationale Historiographie-Geschichte, wenn man berücksichtigt, welcher Anteil an »Sinnstiftung« der jeweiligen nationalen Geschichtsschreibung zufällt; in welchem Ausmaß die nationale Geschichtsschreibung sich reflexiv auf ihre politische und gesellschaftliche Struktur zurückbezieht. Dabei spielt es eine untergeordnete Rolle, ob die jeweilige Geschichtsschreibung sich mit der eigenen Geschichte oder der anderer Gesellschaften auseinandersetzt. Eine transnationale Studie, die methodische Standards gesetzt hat, ist Daniel T. RODGERS, *Atlantic Crossings. Social Politics in a Progressive Age*, Cambridge, Mass. 1998. Theoretische Überlegungen zu transnationaler Geschichte finden sich in: *Geschichte und Gesellschaft* 27/3 (2001), hier besonders Jürgen OSTERHAMMEL, *Transnationale Gesellschaftsgeschichte. Erweiterung oder Alternative?*, S. 464–479. Ein Konzept zu transnationaler Historiographie-Geschichte liegt m. W. noch nicht vor.*

Zumindest im amerikanischen Wissenschaftsbetrieb hatte der reizvolle Auftrag, als erster ins Arcanum eindringen zu dürfen, immer auch das Potential, den Ruf innerhalb der Profession zu schädigen und als »Hofhistoriker« diffamiert zu werden. In dieser Situation fand sich Raymond Sontag wieder. Sontag war von 1946 bis 1949 amerikanischer Hauptherausgeber der *Documents on German Foreign Policy* und hatte seinen guten Namen auch für die Edition *Nazi-Soviet Relations 1939–1941* von 1948 hergegeben. Die Edition war ein früher amerikanischer Propaganda-Coup gegen die Sowjetunion (S. 210–226). Die legitimierende bzw. diffamierende Kraft von »objektiven« diplomatischen Dokumenten, ja, die Geschichtswissenschaft als »kostengünstige Ressource im Systemkonflikt«<sup>9</sup> hatte sich mit *Nazi-Soviet Relations* erfolgreich etabliert. Natürlich war die ausschließlich politische Intention der Dokumentensammlung Raymond Sontag nicht entgangen. Noch kurz vor der Veröffentlichung – sie war für das antizipierte Scheitern der Londoner Konferenz vom Dezember 1947 vorgesehen – nahm er eine Güterabwägung vor. Der *homo academicus* stritt mit dem *homo politicus*. Er fragte seinen Kollegen William L. Langer in Harvard um Rat, denn, wie er einräumte: »I'm divided in my own mind«<sup>10</sup>. Langer ließ ihn nicht im Zweifel: »Whether or not these documents should be published at the earliest possible date is a matter for *political* decision.« Die politische Motivation erschien Langer jedoch als eine zu vernachlässigende Größe, wenn damit der Wissenschaft dieses wichtige Material zugänglich werde, »but only on the condition that no half-baked selection be attempted«<sup>11</sup>.

Langer befand sich aufgrund einer eigenen Publikation, für die er privilegierten Aktenzugang genossen hatte, in einer ähnlichen Lage wie Sontag<sup>12</sup>. Beide wurden im Februar 1948 von einem Kollegen aus Princeton aufgefordert, beim nächsten Treffen der *American Historical Association* zum Konflikt zwischen »pure historical scholarship and the publication of official or semi-official historical materials« zu sprechen. Langer dachte aber gar nicht daran, einen Konflikt in Sontags oder seiner eigenen Position zu entdecken. »So many governments have been doing exactly what you are doing, for a good many years, that I should suppose everybody working in the field would be perfectly familiar with the situation«<sup>13</sup>. Sontag selbst war nicht interessiert, seine »scholarly virginity« in einer Konferenz zu verteidigen. »In attacks such as have been made on me as a ›kept‹ historian, I preferred to follow Disraeli's advice: ›Never complain and never explain‹«<sup>14</sup>. Sontags Güterabwägung scheint gerade durch die Anwürfe aus den eigenen Reihen zu einem Ergebnis gekommen zu sein. Der Sorge, *Nazi-Soviet Relations* könne durch den offensichtlich politisch-propagandistisch motivierten Zeitpunkt der Veröffentlichung seinem Ruf abträglich sein, stand die Profilierung gegenüber, als erster das geheime Zusatzprotokoll des Hitler-Stalin-Pakts in einer wissenschaftlichen Edition veröffentlicht zu haben. Fast idealtypisch wird an diesem Beispiel deutlich, wie sehr die Exponenten der Systeme Wissenschaft und Politik zur Konstruktion ihrer jeweiligen Autorität aufeinander angewiesen waren.

9 Edgar WOLFRUM, *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung*. Darmstadt 1999, S. 36.

10 Sontag an Langer, 17. IX. 1947, in: Langer Papers, Harvard University, Pusey Library. HUG (FP), 19.9, Correspondence 1946–54 (T-Z), Box 14 (of 20), Folder War Crimes Documents.

11 Langer an Sontag, 24. IX. 1947, in: *ibid.* (eigene Hervorhebung).

12 Es ging um das Buch von William L. LANGER und S. Everett GLEASON, *Challenge to Isolation 1937–1941*, 2 Bde., New York 1952. Kritik kam u. a. von Charles A. Beard, *Who's to Write the History of the War?*, *Saturday Evening Post*, vol. 220, Nr. 14 (4. X. 1947), S. 172; A Hired Liar, *Chicago Tribune* Nr. 14 (16. I. 1948), S. 18. Langer wehrte sich mit einem Leserbrief in der *Washington Post*, Nr. 26078 (9. XI. 1948), 4B. Zu dieser Episode vgl. auch seine Memoiren, William L. LANGER, *In and Out of the Ivory Tower*, New York 1977, S. 209–213.

13 Langer an Sontag, 1. III. 1948, in: Langer Papers, wie Anm. 10.

14 Sontag an Langer, 3. III. 1948, in: *ibid.*

Obgleich im Verlauf von Zalas Studie die historiographischen Aspekte nicht ganz ausgeleuchtet sind, darf man trotzdem an ihren wichtigen Ergebnissen gerade für die Geschichte der Geschichtswissenschaft nicht vorbeigehen. Es sind die Einflußnahmen selbst, die erfolgreich und die versuchten, die als Barometer für den Stellenwert dienen, den die Historie in den Augen der politisch Verantwortlichen einnahm. Die politische Entscheidung, Akteneditionen zu beginnen und zu finanzieren, hatte weitreichende Konsequenzen für die Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Die Aufbereitung von Massen an Aktenmaterial trug zur Verwissenschaftlichung der Zeitgeschichtsforschung bei und internationalisierte die diplomatiegeschichtlichen Debatten. Daß die Quellen zu einem Ausschnitt von Außenpolitik öffentlich wurden, der Zugang sich quasi demokratisierte, festigte die Stellung der klassischen Diplomatiegeschichte innerhalb der Geschichtswissenschaft und verzögerte eine methodische Erneuerung.